

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landschaftspflege  
und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz  
am Mittwoch, den 05.07.2023,  
im Sitzungssaal des Rathauses Konz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

## Anwesend waren:

### Beigeordnete

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	( Vorsitzender )
Herr Walter Bamberg	

### Mitglieder

Herr Berthold Baumann	
Herr Andreas Koltes	
Herr Peter Lauterborn	
Frau Silke Leonhard-Engel	
Frau Laura Malburg	
Herr Christian May	
Herr Hermann-Josef Momper	
Herr Herbert Rausch	
Herr Herbert Martin Schneider	
Frau Petra Wiwie	

### stellv. Mitglied

Frau Astrid Faber-Greif	Vertretung für Herrn Karl-Josef Roth
Herr Norbert Schmitt	Vertretung für Herrn Gerhard Stempien

### **Sonstige Teilnehmer**

VGW Konz, Frau Maria Greene	zu TOP 1.
VGW Konz, Herr Kai Catrein	
VGW Konz, Herr Florian Achten	( Schriftführer )

### **Abwesend waren:**

#### **Bürgermeister**

Herr Joachim Weber	
--------------------	--

#### **Beigeordnete**

Frau Maria Schmitz	
--------------------	--

#### **Mitglieder**

Herr Karl-Josef Roth	
Herr Jan Sokolowski	
Herr Gerhard Stempien	

#### **Fraktionsvorsitzende**

Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Herr Dieter Klever	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

#### **Ortsbürgermeister**

Herr Andreas Beiling	
Herr Karl-Peter Binz	
Herr Klaus Fuchs	
Herr Peter Leo Hein	
Herr Johann Peter Mertes	
Herr Thomas Müller	
Herr Christoph Schmitz	
Herr Thomas Michael Thelen	
Herr Wolfgang Willems	

**Tagesordnung:**siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	<b>Ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>21.06.2022</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>  Hinweis: Frau Petra Wiwie war in der Sitzung vom 21.06.2022 anwesend. Sie wurde in der Anwesenheitsliste irrtümlich als abwesend eingetragen.
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Nein</b>
Bestellung des Schriftführers erfolgt?	<b>Ja</b>

**Der Vorsitzende** begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.  
Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>1</b>	<b>Kommunale Wärmeplanung</b> <b>Vorlage: 3H/6822/2023</b>
----------	---

**Verwaltungsmitarbeiterin Maria Greene** (FB3 – Bauleitplanung) erläutert den Sachverhalt gemeinsam mit dem Vorsitzenden, **Herrn Beigeordneter Guido Wacht** anhand der Verwaltungsvorlagen, die den Mitgliedern vorliegen.

In der anschließenden Beratung der Punkte wirft **Ausschussmitglied Laura Malburg** (Grüne) die Frage auf, ob verschiedene Förderungen bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Konz abgeprüft werden. **Frau Greene** veranschaulicht daraufhin, dass es nicht zu Konflikten mit anderen Förderprogrammen kommt, da die Konzeptionserstellung zum einen und die Umsetzung der Maßnahmen zum anderen jeweils zwei unterschiedliche Fördertöpfe abgreifen.

**Der Vorsitzende** fasst anschließend nochmals die Abfolge in der kommunalen Wärmeplanung zusammen, indem zu Beginn im Rahmen einer Potenzialanalyse zunächst die Machbarkeit für eine Erschließung erneuerbarer Energieträger in den einzelnen Gemeinden bzw. der Stadt erfragt werde, bevor im nächsten Schritt die konkrete Versorgung betrachtet werden würde, wobei die Frage einer dezentralen entgegen einer zentralen Versorgungsstruktur entscheidend sei. Insbesondere für ältere Bebauungen sei die Primärtemperatur von Warmwasser beispielsweise entscheidend. Bei der Bewertung der Maßnahmen sei das Know-How der verschiedenen Akteure zu bündeln und die Förderkulisse im Hintergrund zu behalten.

Auf Rückfrage eines Ausschussmitglieds, ob mögliche Kosten für eine erste Analyse vorlägen, erläutert **Frau Greene**, dass die finanziellen Auswirkungen erst nach Vorliegen der Richtpreisangebote abgeschätzt werden können. Da das Konzept der kommunalen Wärmeplanung noch recht neu sei, lägen bislang keine wirklichen Erfahrungswerte aus anderen Kommunen bezüglich einer Kostenschätzung vor. Der Vorsitzende nennt daraufhin einen Kostenbereich von 100.000 bis 200.000 € als grobe Schätzung. Die 90-prozentige Förderung, welche nur solange abgegriffen werden könne, solange die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung noch nicht rechtlich verpflichtend ist, sollte aus Sicht von **Frau Greene** jedoch in jedem Fall abgegriffen werden, weshalb ein Beschluss zur Konzepterstellung sinnvoll sei.

**Der Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:**

„Der Empfehlung der Verwaltung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Konz wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2023 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>2</b>	<b>Vorstellung der Planung zum Bau einer Buswendeanlage mit barrierefreier Haltestelle im Bereich der Grundschule St. Martin, Wiltingen</b> <b>Vorlage: 3T/2178/2023</b>
----------	---

Verwaltungsmitarbeiter Herr Catrein (FB3 – Tiefbau) erläutert den Sachverhalt gemeinsam mit dem Vorsitzenden anhand der Verwaltungsvorlage sowie den beigefügten Planunterlagen, die den Mitgliedern vorliegen.

Zur Veranschaulichung weiterer baulicher und technischer Details werden den Mitgliedern ergänzende Planunterlagen und Bildmaterialien zur barrierefreien Gestaltung der Haltestelle vorgestellt. **Herr Catrein** betont im Rahmen seines Vortrags, dass eine intelligente Beleuchtung bei der Planung integriert ist. Die Kostenschätzung des Vorhabens liegt – das Submissionsergebnis ausstehend – wohl im Bereich von 300.000 €. Bei einer Förderung von 85 % und einer Kostenteilung von 1:1 für die verbleibenden 15 % läge der Anteil der Verbandsgemeinde an den Kosten bei ca. 35.000 – 40.000 € einschließlich den Baunebenkosten.

**Der Vorsitzende** erläutert die Zuständigkeit des Kreises anschließend dadurch, dass Baumaßnahmen von Bushaltestellen grundsätzlich zwar im Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden lägen, dies jedoch nur für Ausbaumaßnahmen gelte. Da es sich bei der vorgestellten Maßnahme jedoch um eine gänzlich neue Maßnahme handelt, liegt die Zuständigkeit beim Kreis und entsprechende Förderungen sind möglich.

**Der Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:**

„Der Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Maßnahme wie vorgelegt umzusetzen, der anteiligen Ausfinanzierung des Eigenanteils zum Landesverkehrsfinanzierungsgesetz zuzustimmen und die fertige Verkehrsanlage nach Widmung als Bestandteil der Gemeindestraße an die Gemeinde zu übertragen und die entsprechende Grundstücksübertragung (VG an OG) durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Sachstandsbericht zur Umsetzung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes</b> <b>Vorlage: 3T/2181/2023</b>
----------	--

**Der Vorsitzende** erläutert den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage die den Mitgliedern vorliegt.

Anschließend stellt Verwaltungsmitarbeiter Florian Achten (FB3 – Tiefbau) anhand von bebilderten Folien im Rahmen einer ca. 20-minütigen Präsentation den Mitgliedern nochmals die Veranlassung der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Konz (öHSVK) sowie anhand mehrerer Beispiele sowohl verschiedene bereits umgesetzte Maßnahmen als auch unterschiedliche geplante Maßnahmen oder solche, die sich zurzeit in Umsetzung befinden, vor.

Auf Nachfrage zur Bereitstellung der Präsentation wird den Mitgliedern eine Nachreichung der Präsentationsunterlagen zugesichert.

Im Anschluss der Präsentation hebt **der Vorsitzende** nochmals zwei Schwerpunkte hervor:

Zum einen sei die Erstellung eines Rahmenvertrages im Sinne einer einfachen Umsetzung der Maßnahmen aus dem öHSVK entscheidend, da eine vergaberechtliche Beauftragung oft zeitintensiv und schwierig sei, und so verschiedene Maßnahmen gebündelt werden könnten. Zum anderen ist für die Verbesserung der Außengebietsentwässerung und Wasserrückhaltung eine Betrachtungsweise weg von einer Einzelfallbetrachtung hin zu einer gemeindeübergreifenden Gesamtbetrachtung sinnvoll, um Retentionsräume genauer zu erfassen. Da dies technisch durchaus komplex sei, greife die Verbandsgemeinde hierbei auf das Know-How von Ingenieurbüros zurück. Die Verbesserung der Außengebietsentwässerung in Konz-Konen sei ein aktuelles Beispiel hierfür.

Auf Nachfrage von **stellv. Ausschussmitglied Astrid Faber-Greif** (CDU) zum konkreten Stand der dortigen Umsetzung wird ihr von **Herrn Catrein** eine Zusammenstellung und Zusendung relevanter (Plan-)Unterlagen zugesichert.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Laura Malburg** (Grüne), ob konkrete Maßnahmen im öHSVK für den Bereich im Konzer Tälchen vorgesehen sind, welcher den Bereich in der Nähe des Hofguts Falkenstein betreffen, sichert **Herr Achten** zu, dies nachzusehen und für mögliche Rückfragen diesbezüglich telefonisch zur Verfügung zu stehen.

**Ausschussmitglied Herbert Martin Schneider** (SPD) äußert sich gegenüber den vorgestellten Themen der Präsentation positiv und bittet um eine nochmalige Vorstellung der Präsentation im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Ortsgemeinde Temmels. **Herr Catrein** erläutert daraufhin, dass eine Kommunikation der vorgestellten Themen zurzeit über Sachstandsberichte an die Ortsgemeinden erfolgt. Für eine weitergehende Kommunikation sei der FB3 – Tiefbau jedoch grundsätzlich bereit. **Der Vorsitzende** schlägt zusätzlich vor, die genannten Themen beispielsweise in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen des Verbandsgemeinderates nochmals vorzustellen.

**Ausschussmitglied Hermann-Josef Momper** (FWG) äußert bezüglich der Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung, welche im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde liegt, Bedenken, dass vor allem im Außenbereich der Ortslagen in der Verbandsgemeinde noch Unterhaltungsdefizite vorlägen, da dort häufig umgeknickte Bäume und verschiedene Gehölze vorzufinden seien, die bei hohen Abflüssen in die Ortslagen getragen werden könnten und dort zu Verklausungen führen könnten. Hier könnte es dann zu einem Übertreten des Gewässers und zu einer entsprechenden Gefährdung der Gewässeranlieger kommen.

**Der Vorsitzende** veranschaulicht daraufhin die komplexen Interessenskonflikte zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und den Belangen des Naturschutzes bzw. der Landschaftspflege. So sind Totholzbestände häufig auch Habitat für verschiedenste schützenswerte (Kleinst-)Lebewesen, wodurch eine Entfernung von Totholz immer einer Prüfung bedarf und nicht allein im Sinne der Gefahrenabwehr vorgenommen werden könne. Die bestehenden Pflege- und Entwicklungspläne für die entsprechenden Gewässer sind überdies zu beachten. **Herr Achten** betont daraufhin zusätzlich nochmals die positive Pufferwirkung von Gehölz und Uferbewuchs im Sinne einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit im Außengebiet bei kleinen bis mittleren Regenereignissen, die häufig auch im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen gewünscht sind. In der Ortslage sei das primäre Ziel hingegen, die Scheitelabflüsse im Hochwasserfall möglichst schnell und schad-

arm abzuführen. Hier sei eine Optimierung bzw. Beseitigung neuralgischer Punkte wie bspw. von Verrohrungen und nicht benötigter Brückenbauwerke zielgerichteter als eine intensive Gewässerunterhaltung im Außengebiet.

<b>4</b>	<b>Radwegekonzept - Berichte über das Kreisprogramm zum Bau von Radabstellanlagen</b> <b>Vorlage: 3T/2180/2023</b>
----------	---

**Der Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage die den Mitgliedern vorlag.

**Der Vorsitzende** erläutert überdies, dass der Kreis für die Verbandsgemeinde verschiedene Verbindungen als obere Layer für die Radwege bestimmt hat (u. a. Tawern – Ayl und die B 286 betreffend). Eine wichtige Frage sei hierbei die nach der Baulastträgerschaft. Die Konzeptionsplanung erfolgt mit Unterstützung durch ein Ingenieurbüro (IB). Hier hatte ein Wechsel des IB stattgefunden, da es zuvor zu Problemen bei der Verbindung der Planung und Kosten mit dem Förderantrag gegeben hatte.

Auf Rückfrage von **Ausschussmitglied Laura Malburg** (Grüne), warum es (noch) keine Reparatursäule in Konz gäbe und warum eine Überdachung von Fahrradabstellplätzen nicht aus eigenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden würde, wird **vom Vorsitzenden** erläutert, dass hierzu einerseits eine andere Förderung nötig sei und die Haushaltsmittel unmittelbar mit der Förderung verknüpft sind und eine losgelöste Betrachtung in diesem Fall nicht erfolgen könne. **Ausschussmitglied Herbert Martin Schneider** (SPD) merkte hierzu als Erfahrungswert an, dass eine Umsetzung einer solchen Maßnahme in Temmels Kosten von bis zu 13.000 € generiert hätte.

Auf Rückfrage eines Ausschussmitglieds, warum die Bahnhöfe nicht bei der Auflistung dabei wären, erläuterte **der Vorsitzende**, dass auch in diesem Fall andere Förderprogramme angesprochen werden müssten und die oftmals zeitaufwändige Beantragung von Fördermitteln nicht selten in einer Absage münden würden.

<b>5</b>	<b>Auftragsvergaben</b>
----------	-------------------------

<b>5.1</b>	<b>Bau einer Logistikhalle für den Brand- und Katastrophenschutz - Vergabe der Planerleistungen</b> <b>Vorlage: 3H/6818/2023</b>
------------	---

**Der Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage die den Mitgliedern vorlag.

**Der Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz fasste folgenden Beschluss:**

„Der Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Ausschreibung der Planerleistungen zum Bau einer Logistikhalle für den Bereich „Brand- und Katastrophenschutz“.

Bürgermeister Weber wird ermächtigt, den Planungsauftrag entsprechend der Ausschreibungsergebnisse zu vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>6</b>	<b>Berichte und Verschiedenes</b>
----------	-----------------------------------

Es lagen keine Berichte und Anfragen im Öffentlichen Teil vor.

Es folgt der Nichtöffentliche Teil.